

Nach der Erhebung beläuft sich das entweder ganz, überwiegend oder auch nur teilweise der Gewerbeförderung dienende Vermögen für ganz Sachsen auf 15 159 647 Mark mit einem Zinsertrag von 528 285 Mark. Von diesem Zinsertrag werden dem Vermögen 50 001 Mark, dem Zweck 359 529 Mark zugewiesen. Auf die einzelnen Kreishauptmannschaften verteilen sich diese Beträge in folgender Weise.

Kreis- hauptmannschaft	Vermögen Mark	Zinsertrag Mark	Vom Zinsertrag werden zugewendet	
			dem Vermögen Mark	dem Zweck Mark
Bautzen . . .	352 363	12 178	835	11 380
Chemnitz . . .	3 975 669	113 718	4 541	107 948
Dresden . . .	8 063 398	316 077	33 596	177 393
Leipzig . . .	995 945	36 975	3 497	33 540
Zwickau . . .	1 772 272	49 337	7 532	29 268

Demnach befindet sich über die Hälfte (53,10 Prozent) des gesamten Vermögens im Regierungsbezirk Dresden, über ein Viertel (26,22 Prozent) im Regierungsbezirk Chemnitz, während auf den Kreis Zwickau 11,69 Prozent, Leipzig 6,57 Prozent und Bautzen nur 2,32 Prozent entfallen.

Wichtiger ist die Unterscheidung der Vermögen nach ihrer Größe, denn die Höhe der Zuwendungen in den einzelnen Fällen ist naturgemäß abhängig von der Höhe der den einzelnen Vermögen zur Verfügung stehenden Mittel.

Der Zahl nach haben von 582 Vermögen, über die Angaben vorliegen, einen Vermögensbestand von

unter 5 000 Mark	331 Vermögen = 56,87 Prozent
5 000 — 10 000	102 = 17,53 %
10 000 — 20 000	65 = 11,17 %
20 000 — 50 000	51 = 8,76 %
50 000 — 100 000	19 = 3,26 %
100 000 Mark u. darüber	14 = 2,41 %

Dagegen entfallen dem Betrage nach auf die Vermögen von

unter 5 000 Mark	574 341 Mark = 8,79 Prozent
5 000 — 10 000	679 142 = 4,48 %
10 000 — 20 000	826 757 = 5,45 %
20 000 — 50 000	1 430 778 = 9,44 %
50 000 — 100 000	1 257 105 = 8,29 %
100 000 Mark u. darüber	10 391 524 = 68,55 %

Auf die Kreishauptmannschaften verteilt, ergibt folgendes Bild:

Vermögen	Kreish. Bautzen Mark	Kreish. Chemnitz Mark	Kreish. Dresden Mark	Kreish. Leipzig Mark	Kreish. Zwickau Mark
unter 5 000 Mark	62 589	138 398	216 041	93 445	63 868
5 000 — 10 000	55 180	87 472	349 029	113 463	73 998
10 000 — 20 000	53 500	141 481	407 990	74 846	148 940
20 000 — 50 000	181 094	252 880	596 570	229 884	170 850
50 000 — 100 000	—	122 473	874 363	73 069	187 200
100 000 Mark u. dar.	—	3 238 465	5 619 405	4 112 38	1 127 416
zusammen:	352 363	3 975 669	8 063 398	995 945	1 772 272

Was nun den Zweck anlangt, dem die Vermögen im einzelnen zu dienen bestimmt sind, so waren zu unterscheiden solche

1. zu gewerblichen Zwecken im allgemeinen,
2. zu Darlehen,
3. zur gewerblichen Heranbildung (Lehrgeldunterstützung, Lehrlingspreise usw.),

4. zur gewerblichen Fortbildung (Reiseunterstützungen, Ermöglichung des Besuches von Fachschulen, Ausstellungen, Besichtigung derselben usw.),

5. zu Fürsorgezwecken im allgemeinen (Unterstützungsbeiträge, Beihilfe an invalide und frische Handwerker, Witwen und sonstige Familienangehörige usw.).

Vielfach dienen Vermögen gleichzeitig mehreren der angegebenen Zwecke. Eine Trennung war in solchen Fällen aber meist nicht angängig. Es sind dann diese Vermögen in der folgenden Übersicht bei dem Zwecke gezählt worden, der in den Stiftungsbestimmungen oder den Erhebungsbogen in erster Linie genannt ist.

Hier nach ist über die Hälfte der gesamten Vermögen zu Fürsorgezwecken bestimmt, ein Drittel zur gewerblichen Heran- und Fortbildung und nur etwa der zehnte Teil zur Gewerbeförderung im engeren Sinne. Dagegen ist in den Kreishauptmannschaften die Verteilung auf die einzelnen Zwecke sehr verschieden. Während z. B. für die Gewerbeförderung im allgemeinen im Kreis Bautzen nur etwa 1 Prozent des vorhandenen

Kreishauptmannschaft	Betrag des Vermögens, das bestimmt ist				
	zur Gewerbeförderung im allgemeinen Mark	zu Darlehen Mark	zur gewerblichen Heranbildung Mark	zur gewerblichen Fortbildung Mark	zu Fürsorgezwecken Mark
a) Absolute Zahlen.					
Bautzen . . .	3 500	53 094	156 659	44 000	95 110
Chemnitz . . .	82 011	474 882	178 092	250 3188	739 496
Dresden . . .	98 713	29 379	142 7558	22 426	6 485 322
Leipzig . . .	77 420	18 429	197 545	70 207	632 344
Zwickau . . .	999 895	—	593 967	20 000	158 410
zusammen:	1 261 539	575 784	2 551 821	2 659 821	8 110 682
b) Auf obige Zwecke entfallen von je 100 Mark.					
Bautzen . . .	0,39	15,07	44,44	12,49	26,99
Chemnitz . . .	2,06	11,95	4,43	62,96	18,60
Dresden . . .	1,22	0,36	17,71	0,28	80,43
Leipzig . . .	7,77	1,85	19,84	7,05	63,49
Zwickau . . .	56,42	—	33,51	1,13	8,94
zusammen:	8,32	3,80	16,88	17,55	53,50

Vermögens bestimmt ist, dienen dem gleichen Zwecke im Kreis Zwickau 56,4 Prozent. Auch hinsichtlich der anderen Zwecke weichen die einzelnen Kreise vom Landesdurchschnitt zum Teil ganz erheblich ab.

Was oben über die Zweckbestimmung der Vermögen gesagt ist, gilt auch für die Verwendung des Zinsertrages. Es standen aus dem Zinsertrag zur Verfügung:

in der Kreishauptmannschaft	zur Gewerbe- förderung im allgemeinen Mark	zur gewerb. Heranbildung Mark	zur gewerb. Fortbildung Mark	zu Fürsorge- zwecken Mark
Bautzen . . .	75	5 472	2 370	3 773
Chemnitz . . .	2 993	5 808	72 297	26 389
Dresden . . .	1 479	55 422	918	116 318
Leipzig . . .	2 120	7 273	2 749	11 694
Zwickau . . .	7 223	15 169	1 230	5 647
zul.	13 890	89 144	79 564	163 821

Bei den Vermögen, die in der Haupthand zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses bestimmt sind, ist in der Regel ein Zinsertrag nicht angegeben, weil nicht nur der Zinsertrag, sondern das Vermögen selbst dem bestimmten Zwecke dient.

Da die großen Vermögen, mag es sich nun um die Zweckbestimmung oder um die Verwendung des Zinsertrages sowohl im ganzen wie innerhalb der einzelnen Kreishauptmannschaften handeln, ausschlaggebend sind, so werden sie hierunter noch namentlich einzeln aufgeführt.

1. Vollbad-Stiftung in Dresden . . .	1/4 Fl.,	3 397 850
2. Stad für entlassene Blinde, Chemnitz . . .	1/4 a. B.	2 450 080
3. Renten und Unterstützungsstiftung der Fleischerginnung in Dresden . . .	Fl.	1 860 000
4. Industrie- und Handelsstiftung zur Erinnerung an den Krieg 1914/18 in Reichenbach . . .	G.	688 200
5. Unterstützungsstiftung für beurlaubte und entlassene Böglinge der Landesblindanstalt Chemnitz . . .	Fl.	373 385
6. Thiemeche Stiftung in Crimmitschan . . .	H.	339 216
7. Industrie-Darlehnskasse in Crimmitschan . . .	D.	260 000
8. Lotalkasse des Metallarbeiter-Verbandes Leipzig . . .	Fl.	242 000
9. Plaut-Stiftung in Leipzig . . .	Fl.	169 337
10. Beleihungsgelder zum Bau von Mittel- und Kleinwohnungen in Annaberg . . .	D.	150 000
11. Kasse zur Unterstützung unverschuldet verarmter Kaufleute in Dresden . . .	Fl.	127 300
12. de Wilde-Fonds in Dresden . . .	Fl.	120 000
13. Sünderhauf-Stiftung in Dresden . . .	H.	114 255
14. König Friedrich August-Stiftung in Plauen i. B. . .	G., H. u. Fl.	100 000

1) G. = Gewerbeförderung i. allgem., H. = gewerb. Heranbildung, Fb. = gewerb. Fortbildung, D. = Darlehen, Fl. = Fürsorge, a. B. = andere Zwecke.